



EUGH-URTEIL ZU CLOUD-VERGÜTUNG

Seite 3

**Creators
for Ukraine**

Seite 5

**Ink Music
im Gespräch**

Seite 6

**Wichtige
Termine**

Seite 9



Foto: Eva Kelety

Editorial

Sehr geehrte AKM-Mitglieder,

wenn nur wenige hundert Kilometer von unserer Landesgrenze entfernt Krieg herrscht und Bilder der Zerstörung und Gewalt die Nachrichten dominieren, fällt es zugegebenermaßen schwer, einfach zur Tagesordnung überzugehen. Der weitere Kriegsverlauf ist ebenso ungewiss wie die möglichen Auswirkungen auf unser Geschäft. Die Kreativen in der Ukraine und die in die Nachbarländer Geflüchteten benötigen jedenfalls jetzt unsere Hilfe. Für sie hat die weltweite Dachorganisation CISAC innerhalb kürzester Zeit umfassende Unterstützung initiiert, an der auch Sie sich individuell beteiligen können.

Zu den äußerst erfreulichen Themen gehört das Ende März verlautbarte Urteil des Europäischen Gerichtshofs, dass Privatkopien in der Cloud zu vergüten sind. Nachdem sich immer mehr Aktivitäten in den virtuellen Raum verlagern, sichert dieses Urteil die Zukunft der Speichermedienvergütung und kann wahrlich als Meilenstein bezeichnet werden. Was dieser Meilenstein für Sie bedeuten könnte, erklären wir ebenso wie die nun erforderlichen weiteren rechtlichen Schritte.

Pandemiebedingt haben wir in den vergangenen Monaten eine Vielzahl an Maßnahmen gesetzt um unsere Kosten gering zu halten, dabei jedoch weiterhin ein hohes Servicelevel zu bieten. Die Mitgliederzeitung war in dieser Zeit nur elektronisch auf unsere Homepage verfügbar und wurde nicht gedruckt. Doch wir sehen einen zarten Lichtstreifen am Horizont und sind für die Zukunft positiv gestimmt. Es freut mich daher, dass Sie ab sofort Ihre Ausgabe von ton: auch wieder physisch in Händen halten können.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und viel Lesevergnügen!

Ihr
Gernot Graninger
Generaldirektor

Inhalt

**Das finden Sie
in Ihrer neuen „ton:“:**



Foto: CISAC

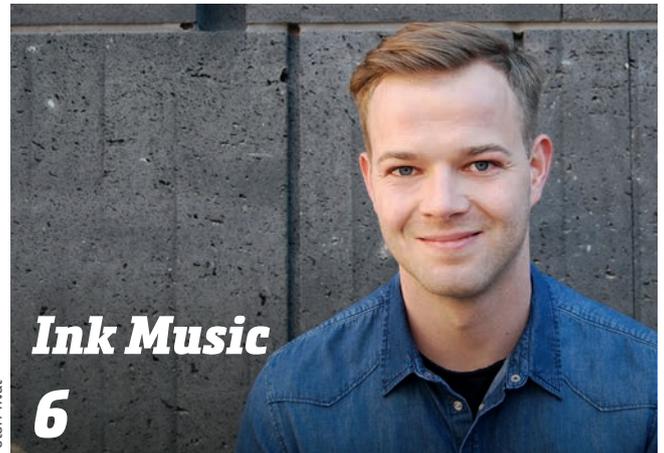


Foto: Privat

Thema	3
EuGH-Urteil zu Cloud-Vergütung	3
Neues aus Brüssel & der Welt	5
Creators for Ukraine	5
Im Gespräch	6
Ink Music	6
Intern	8
Programm-Meldung	8
Terminavisio	9
Nicht ermittelbare Rechteinhabende	9
Service	10
Schlagerportal	10
Verbände	10
Wettbewerbe & Veranstaltungen	12
SongwriterIn des Jahres Nominierungen	12
Herzlichen Glückwunsch	14
Würdigungen	15

Privatkopien in der Cloud sind zu vergüten

Richtungsweisendes Urteil des Europäischen Gerichtshofs schließt Gesetzeslücke bei Speichermedienvergütung



Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat ein wichtiges Urteil für die Muskschaffenden und alle KünstlerInnen in Österreich und ganz Europa gefällt: Wer privat Werke in seiner Cloud ablegt, schuldet den UrheberInnen, ProduzentInnen und KünstlerInnen die Speichermedienvergütung. Diese soll jedoch nicht direkt von den KonsumentInnen, sondern vom jeweiligen Dienst oder als Zuschlag auf das Gerät, mit dem man üblicherweise Zugang zur Cloud hat – also Smartphone, Computer oder Tablet – bezahlt werden.

Das Urteil war mit Spannung erwartet worden, weil damit klargestellt ist, dass die Speichermedienvergütung auch in Zukunft das beste System ist, um eine faire Entlohnung für Kunstschaffende sicherzustellen. „Die Speichermedienvergütung ist eine wichtige Einnahmequelle für UrheberInnen, deren Werke viel und gerne genutzt werden. Mit diesem Urteil werden nun endlich auch zeitgemäße Nutzungsarten über die Cloud berücksichtigt“, zeigt sich Gernot Graninger, Geschäftsführer der austro mechana, erfreut.

Die Klage hatte die austro mechana gegen einen deutschen Anbieter von Clouddiensten für Private eingebracht. In erster Instanz wies das Handelsgericht Wien die Klage ab, das Oberlandesgericht Wien hatte jedoch Bedenken, ob eine ablehnende Auslegung des österreichischen Urheberrechtsgesetzes im Einklang mit EU-Recht stünde, und legte daher diese Frage zur Entscheidung dem EuGH vor.

Bislang wurde die Speichermedienvergütung nur auf Speicher, die sich in Endgeräten wie Mobiltelefonen, Computern und Tablets befinden, sowie auf Trägermaterialien wie USB-Sticks, CD-R oder Speicherkarten eingehoben. Der zu zahlende Betrag richtet sich grundsätzlich nach der Nutzung und Größe des Speichers und beträgt zwischen einigen Cents für CD-R und wenigen Euro für Computerfestplatten. Dass Cloud-Speicherungen für Musik, Film oder Fotos auf dem

Vormarsch sind, kann niemand ernsthaft bezweifeln, wie auch mehrere Studien belegen. Für diese Art der Privatkopie wurde aber bislang nichts an die austro mechana, welche die Speichermedienvergütung von den Händlern der Geräte und Trägermaterialien in ganz Österreich einhebt, bezahlt.

Dem widerspricht der EuGH nunmehr. Eine rechtskonforme Auslegung entlang der einschlägigen EU-Richtlinie muss Privatkopien in der Cloud in die Vergütung mit einbeziehen. Ansonsten wären Rechteinhabende, deren Werke in der Cloud abgelegt werden, gegenüber Rechteinhabenden, die auch oder nur auf physischen Speichern im Inland vorkommen, ohne Grund benachteiligt. Die Funktion eines solchen Dienstes ist aber genau das: externen Speicherplatz zur Verfügung zu stellen. Weil der Endnutzer selbst die Kopien herstellt, ist er auch der Schuldner der Vergütung.

Wie genau die austro mechana die Vergütung nun erlangen darf und in welcher Höhe, hat nun das vorliegende Oberlandesgericht Wien im fortgesetzten Berufungsverfahren zu klären.

Die Klarstellung des EuGH ist nicht nur für Österreich, sondern für alle Kunstschaffenden und KünstlerInnen in der EU sehr bedeutend.

>>>

Paul Fischer, Leiter des Bereichs Speichermedienvergütung in der austro mechana, erklärt die Hintergründe und Auswirkungen des Cloud-Urteils



1. Wie kam es zum Verfahren beim EuGH?

Austro mechana klagte im Jahr 2019 einen deutschen Anbieter von Cloudspeichern für Privatkunden. Hintergrund war, dass Studien gezeigt haben, dass private Personen vermehrt und in erheblichen Ausmaße (im Schnitt über 30 GB) geschützte Werke aller Art auf persönlich zugeordneten Cloudspeichern ablegen. Diese Vervielfältigungen sind grundsätzlich von der Privatkopierausnahme des Urheberrechtsgesetzes gedeckt, wurden aber bislang nicht über die Speichermedienvergütung abgegolten. Nach einer Klage beim Handelsgericht Wien und einem zunächst abweisenden Urteil hat das Oberlandesgericht Wien (OLG Wien) den Fall dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zur Vorabentscheidung vorgelegt.

2. Was bedeutet das Urteil für UrheberInnen konkret bzw. wie wird es sich innerhalb der austro mechana auswirken?

Der EuGH hat am 24.3.2022 über die Vorlagefrage des OLG Wien entschieden und festgestellt, dass die in der Cloud abgelegten Kopien von privaten Personen sehr wohl der Speichermedienvergütung unterliegen müssen. Allerdings steht es den einzelnen Mitgliedsstaaten frei, wie sie die Vergütung einheben, also wahlweise über die dazu typischerweise verwandten Endgeräte, die dafür benötigten Server oder den Diensteanbieter einer Cloud.

Es ist daher recht wahrscheinlich, dass das OLG Wien dem Klagsanspruch der austro mechana Recht geben wird, wenn es sich einer sogenannten richtlinienkonformen Interpretation des Österreichischen Gesetzes anschließt. Damit sollten von Cloud-Diensten bald Zahlungsflüsse zu erwarten sein. Es ist jedoch zu bedenken, dass auch ein anderer Ausgang möglich ist, nämlich dann, wenn das OLG Wien trotz des EuGH-Entscheids zur Ansicht gelangt, die Cloudspeicherungen wären von der derzeitigen Rechtslage nicht erfasst. In einem solchen Fall müsste man auf den Gesetzgeber einwirken, einen rechtskonformen Zustand herzustellen, sodass Zahlungen für Speicherungen geschützter Werke in der Cloud in Zukunft ermöglicht werden. So oder so bedeutet das EuGH-Judikat allerdings, dass es auf jeden Fall irgendeine Form der Vergütung geben muss.

3. Wie sieht die Cloud-Vergütung in anderen europäischen Ländern aus?

Einige europäische Länder haben bereits Cloud-Vergütungen in das Gesetz geschrieben. Am weitesten fortgeschritten dürfte das niederländische System sein, das eine zusätzliche Vergütung auf Endgeräte wie Tablets, Smartphones und Computer aller Art seit zirka zwei Jahren einhebt. Es handelt sich dabei um die Geräte, die typischerweise für den Zugang zur Cloud verwendet werden. Das Urteil stärkt die bestehenden Systeme und wird dazu führen, dass Cloudvergütungen flächendeckend in ganz Europa eingeführt werden.

4. Wie werden die Gelder aus der Speichermedienvergütung an die UrheberInnen verteilt?

Die Speichermedienvergütung wird von der austro mechana für alle Verwertungsgesellschaften Österreichs eingehoben und nach einem vereinbarten Aufteilungsschlüssel auf die einzelnen Gesellschaften aufgeteilt. Jede Verwertungsgesellschaft teilt die ihr zukommende Speichermedienvergütung nach ihren eigenen Verteilungsregeln auf. Die austro mechana verteilt die Speichermedienvergütung (bislang ca. 6 Mio Euro pro Jahr) zur Hälfte individuell als Zuschlag auf die mechanischen Rechte und zur anderen Hälfte an die Sozialen und Kulturellen Einrichtungen (SKE) auf. Die soziale Einrichtung der austro mechana in der AQUAS verwendet das Geld für Altersquoten, Unterstützungen in wirtschaftlichen oder krankheitsbedingten Notlagen. Die kulturellen Einrichtungen fördern von der Tonträgerproduktion an bis zu diversen Programmen der Nachwuchs- und Jugendförderung ein vielfältiges Potpourri an kulturellen Projekten.

#CreatorsforUkraine

powered by 

Foto: CISAC

Der bereits mehrere Wochen andauernde Krieg in der Ukraine macht uns alle zutiefst betroffen. Nicht nur die Zerstörung der Infrastruktur im Land, sondern vor allem das damit verbundene Leid der Bevölkerung schreit förmlich nach Unterstützung. Als weltweite Dachorganisation hat die CISAC innerhalb kürzester Zeit die globale Initiative „Creators for Ukraine“ ins Leben gerufen, die finanzielle Hilfe und moralische Unterstützung von Kreativen für Kreative umfasst und die ukrainische Kultur fördert.

CISAC Unterstützungsfonds

Der Fonds unterstützt Kreative und Kriegsopfer in der Ukraine und die Flüchtlinge in den Nachbarländern. Die Hilfeleistungen gehen direkt an Kreativschaffende und an in der Region tätige Hilfsorganisationen wie das Rote Kreuz. Wenn auch Sie einen finanziellen Beitrag leisten möchten, finden Sie auf der Website www.creatorsforukraine.org alle Informationen.

Offener Brief von Kreativen

Senden Sie eine Botschaft der Solidarität mit ukrainischen Kreativschaffenden und Kriegsopfern, indem Sie den offenen Brief unterzeichnen und mit dem Hashtag #CreatorsforUkraine teilen.

Songs for Ukraine

Ziel dieses von der ungarischen Verwertungsgesellschaft ins Leben gerufenen Projekts ist, dass ukrainisches Repertoire im Rundfunk und auf digitalen Plattformen gespielt wird und somit Lizenzinnahmen für UrheberInnen in der Ukraine generiert werden.

„Songs for Ukraine“ ist ein einfaches, aber brillantes Programm, das den Kreativen der Ukraine hilft, indem ihre Werke auf der ganzen Welt gespielt werden. Ich würde es begrüßen, wenn sich Plattformen und Sender der Kampagne anschließen und alles tun, um sie zu unterstützen“, sagt CISAC-Präsident und Abba-Mitbegründer Björn Ulvaeus.

Weitere Informationen zu #CreatorsforUkraine
<https://www.cisac.org/>
<https://www.creatorsforukraine.org/>

Wir sind solidarisch mit der Ukraine

Wir sind Künstler und Schöpfer aus Ländern auf der ganzen Welt, die in allen Kunstformen, Repertoires und Sprachen arbeiten. Heute sprechen wir als vielfältige kreative Gemeinschaft, aber mit einer Stimme. Wir sind solidarisch mit den Menschen in der Ukraine. Wir werden unsere Augen niemals von dem brutalen Angriff abwenden, der ihnen von den russischen Streitkräften zugefügt wird. Viele dieser unschuldigen Opfer sind Schöpfer wie wir, Menschen, die mit ihrer Arbeit inspirieren und die reiche Kultur der Ukraine ausmachen.

Wir fordern Russland auf, seine Tötung unschuldiger Zivilisten, seine Zerstörung von Städten und Gemeinden, seine Angriffe auf Freiheit und Demokratie, seine Menschenrechtsverletzungen und seine Angriffe auf die Kultur einzustellen. Wir stehen hinter der vereinigenden Kraft der Schöpfer überall, einschließlich derjenigen in Russland, die, obwohl sie nicht in der Lage sind, sich zu äußern, entsetzt über das Vorgehen ihrer Regierung sind. Wir bitten alle Kreativen überall, sich uns anzuschließen, diese Botschaft zu unterschreiben und sie mit dem Hashtag #creatorsforukraine zu teilen.

INK MUSIC

*Der Name Ink Music ist in der Musikbranche ein Begriff und eng mit seinem Gründer Hannes Tschürtz verbunden, der das Label und den Verlag kontinuierlich weiterentwickelt hat. Die lange Liste der erfolgreichen KünstlerInnen, die von Ink Music begleitet wurden, spricht für sich selbst. Wir haben **Jürgen Distler**, den Head of Publishing, zum Gespräch getroffen, um mehr über die Entwicklung des Verlagsgeschäftes bei Ink Music zu erfahren.*



Foto: Privat

Herzlichen Glückwunsch zu 20 Jahren Ink Music. Wie geht es euch, wo steht ihr zwei Jahre in der Pandemie?

Wir sind noch da! Ink Music war von Anfang an ein Player am Markt, der keine Schranken hatte, sondern in alle Richtungen offen gedacht hat. In den Jahren ist das Unternehmen gewachsen, hat sich ständig der Zeit angepasst. Seit 2017 arbeite ich für den Ink Music Verlag und versuche hier Meter zu machen. Das geht ganz gut, abgesehen von den letzten beiden Jahren, in denen alle gestruggelt haben. Ich glaube aber, dass wir das auf geschickte Art und Weise abfangen konnten.

Wie hat sich das Verlagsgeschäft in den letzten Jahren verändert?

In der Bubble, in der ich mich bewege, hat sich in den letzten Jahren die Offenheit gegenüber anderen Komponisten und Urhebern verändert, gemeinsam Dinge zu versuchen. Im Pop ist es gang und gäbe, dass man in Songwriter Camps geht oder mit verschiedenen Writern, Producern und Autoren zusammenarbeitet. Im Independent Bereich war das früher selten der Fall, alle haben ihr eigenes Süppchen gekocht. Mittlerweile ist es auch für Indie-Künstler das normalste der Welt, sich an verschiedensten Ecken und Enden auszuprobieren, mit verschiedensten Leuten zusammenzugehen und Songwriter Camps zu besuchen. Es ist ein offenerer Geist bei den Künstlern spürbar, das ist für das

Verlagsgeschäft sehr angenehm und erleichtert die Arbeit ungemein, wenn man einen kreativen Verlag so führt, wie wir es tun.

Wer profitiert am meisten von diesem neuen Zugang?

Von diesen Ideen profitiert der eigene Ink-Cosmos aber auch andere Firmen, mit denen wir intensiv zusammenarbeiten. Überall, wo man andocken kann, versuchen wir das auch, und das funktioniert sehr gut. Es ist uns schon wichtig, gemeinsam zu arbeiten und nicht in die eigene Bubble zurückzufallen. Je mehr Input von kreativen Leuten kommt, umso besser. In diesem Fall glaube ich nicht, dass zu viele Köche den Brei verderben.

Ink Music war unter den Ersten, die mit Independent Künstlern Songwriter Camps gestartet haben, das war 2018. Es war total schön zu sehen, wie gut das funktioniert hat und wie positiv es von allen angenommen wurde. Danach wurden wir von KünstlerInnen angeschrieben, die Interesse an einer Teilnahme bekundet haben.

Die Wirkung dieser Songwriting Camps ist langfristig: man unterstützt kreative Menschen, das Mindset zu öffnen. Dieses Triggern von Synapsen kann für den weiteren Songwriting-Prozess viel helfen. Es geht einfach darum, sich gerne und gut um seine Autoren und Komponisten zu kümmern, dass sie sich wohlfühlen. Darauf bauen wir in der Hoffnung, dass schöne Dinge dabei rauskommen.

Welche Aufgaben übernimmt ein Verlag heutzutage?

Es gibt verschiedenste Verlagsmodelle. Ein reiner Administrationsverlag tut nichts anderes als Werke anzumelden und zu schauen, dass Werke weltweit registriert sind und sauber abgerechnet werden. Controlling ist sehr wichtig, wenn man zum Beispiel außerhalb von Österreich viel unterwegs ist, da ist die Zusammenarbeit mit Subverlagen wichtig. So eine Konstellation wäre eher interessant für einen Live-Musiker, der viel im Ausland tourt, zig Konzerte spielt und große Hallen füllt.

Bin ich ein Musiker, der sich in seinem Heimstudio wohlfühlt und gerne Sound macht, den aber trotzdem gut vertrieben haben möchte, wird ein Administrativverlag keinen Sinn machen. Hier wäre das Andocken an einen kreativen Verlag sinnvoll, der Künstler und Produzenten vernetzt, Writer mit Komponisten, der Produktionsaufträge über Film oder Werbeprojekte organisiert. Werbung ist mittlerweile ein großes Thema, das sogenannte Sync-Geschäft wird auch von uns aktiv betrieben.

Man muss sich also überlegen, was brauche ich und was macht Sinn. Es gibt keine pauschale Antwort. Das trifft genauso auf der Labelseite zu.

Welche Anforderungen stellt Ink Music an KünstlerInnen, die es betreut?

Ich habe das Glück, tatsächlich mit Autoren, Produzenten, Writern zusammenarbeiten zu dürfen, deren Musik ich persönlich sehr, sehr gerne höre. Das ist ein extremer Luxus, den nicht alle haben. Wir achten auf Vielseitigkeit, man sollte keine Angst haben Neues auszuprobieren und open-minded sein. Ein Mindestmaß an Strukturiertheit ist mir auch wichtig, das erleichtert die Zusammenarbeit. Es muss eine gewisse Qualität haben, wobei das sehr subjektiv ist. Kurz gesagt: eine Mischung aus Einschätzung und Bauchgefühl. Das hat uns in den letzten Jahren sehr gut weitergebracht.

Wie viele Anfragen von KünstlerInnen habt ihr pro Jahr?

Es ist tatsächlich im Verlag nicht so viel, weil das Verlagsgeschäft nicht so weit in den Köpfen der KünstlerInnen drin ist. Es sind die klassischen Labelanfragen, die wir bekommen. Wir sitzen regelmäßig mit A&R zusammen, schauen uns

die Themen an und überlegen, wo es Sinn macht, einem Artist weiterzuhelfen. Wenn man dann im Gespräch erklärt, weshalb die Verlagstätigkeit für einen Artist sinnvoll wäre, sind die meisten interessiert und freudig überrascht, dass es so etwas überhaupt gibt. Tatsächlich ist das vielen jungen KünstlerInnen gar nicht bekannt, deswegen ist es wichtig, mit ihnen darüber zu sprechen. Seit wir mit Anfang dieses Jahres Blue Jay Music Publishing gegründet haben sind die Anfragen spürbar mehr geworden. Damit fokussieren wir uns auf die reine Verlagsarbeit und Vermittlung von Produktionen in verschiedenste Richtungen.

Welche Tipps hast du für junge Musikschaffende?

Wenn man professionell in das Musikgeschäft einsteigen will, muss man gewisse Mechanismen verstehen. Das kann man durch Eigenrecherche im Internet machen, oder man belegt Kurse zum Thema Musikwirtschaft. Sonst besteht die Gefahr, dass der Künstler manches nicht versteht und

» Ink Music war unter den Ersten, die mit Independent Künstlern Songwriter Camps gestartet haben. «

die Vertrauensbasis geschwächt ist. Egal, wofür man sich bewirbt, man sollte vorab wissen, was passiert und warum man das braucht. Zu glauben, man wird von einem Label oder Verlag signed und wird zum Superstar, das funktioniert nicht.

Netzwerken ist ebenfalls sehr wichtig. Leute kennenlernen, Erfahrungen austauschen, einen Musikstammtisch besuchen und mit Leuten von Labels, Verlagen, Manager etc. zu reden. Wir sind ein People's Business, das ist abgesehen vom Talent das Allerwichtigste.

Welche Zukunftsprojekte hat Ink Music?

Es ist unglaublich schön zu sehen, was in Österreich in den letzten Jahren passiert ist. In meiner Jugend wäre es undenkbar gewesen, einen österreichischen Künstler als Headliner auf einem Festival zu haben. Heute ist das der Fall. Ich hoffe, dieser kreative musikalische Aufschwung reißt nicht ab. Wir sind für den deutschen Markt derzeit sehr attraktiv, österreichische Musik ist einfach megasexy.

Generell gesprochen arbeiten wir sauber weiter, setzen weiterhin auf gute Songs, die wir vermarkten und vertreiben wollen, arbeiten intensiv am Sync Geschäft und intensivieren mit Blue Jay Music Publishing Produktionsaufträge für Produzenten und Writer sowie Brand Partnerships. Ink Music ist flexibel und wir verfolgen viele Ideen.

Vielen Dank für das Gespräch!

<https://inkMusic.at/>



Vom Konzertsaal ins Serviceportal

Die korrekte und zeitnahe Meldung der Musikprogramme von Live-Aufführungen der Unterhaltungsmusik ermöglicht eine genaue Abrechnung an die Bezugsberechtigten. Bitte beachten Sie daher die Einreichfristen für die Meldung sowie die in der Abrechnungsregel definierten Mindeststandards. In der E-Musik gibt es keine Änderungen.

Einreichfristen

Seit 1. November 2021 gelten folgende Einreichfristen für Live-Aufführungen der Unterhaltungsmusik:

Veranstaltungszeitraum	Abgabe bis	Abrechnung
November – Dezember 2021	15. Mai 2022	Dezember 2022
Jänner – März 2022	15. Mai 2022	Dezember 2022
April – Juni 2022	15. August 2022	Juni 2023
Juli – September 2022	15. November 2022	Juni 2023
Oktober – Dezember 2022	15. Februar 2023	Dezember 2023

Members only: Der AKM-Newsletter

Sie wollen aktuelle Informationen zu Services der AKM, Veranstaltungshinweise, Gewinnspiele, Themen rund um Komposition & Songwriting?

Dann melden Sie sich für den AKM-Newsletter an!

Registrierung im Serviceportal unter
MEIN PROFIL > Mitgliederzeitung & Mailings

Terminavisio

Bitte merken Sie folgende Termine für die jährlich stattfindenden Zusammenkünfte der Bezugsberechtigten vor.

AKM

25. Mai 2022

Versammlung der Tantiemenbezugsberechtigten (TB)

Bezugsberechtigte der AKM, die nicht ordentliche Mitglieder sind, können sich für die Teilnahme an dieser Versammlung bis 11.5.2022 online registrieren und Wahlvorschläge für TB-Delegierte einbringen.

Kurierversammlungen

Der AKM-Präsident und die VizepräsidentInnen laden die ordentlichen Mitglieder der jeweiligen Kurie zu Versammlungen in die Räumlichkeiten der AKM ein, um über Aktivitäten und die aktuelle Lage zu berichten. Die Einladungen werden in den nächsten Wochen per Mail oder Post versandt.

17. Mai 2022 **Kurierversammlung der Autoren**

19. Mai 2022 **Kurierversammlung der Komponisten**

2. Juni 2022 **Kurierversammlung der Musikverleger**

15. Juni 2022

Mitgliederhauptversammlung der AKM

Die MHV wird heuer wieder schriftlich durchgeführt. Ordentliche Mitglieder erhalten alle Informationen fristgerecht per Mail oder Post zugesandt.

austro mechana

30. Mai 2022

Versammlung der Bezugsberechtigten der austro mechana

Bezugsberechtigte der austro mechana, die nicht AKM-Bezugsberechtigte sind, können sich für die Teilnahme an dieser Versammlung bis 16.5. online registrieren und Wahlvorschläge einbringen.

20. Juni 2022

Mitgliederhauptversammlung der austro mechana

Terminänderungen vorbehalten. Aktuelle Informationen finden Sie auf www.akm.at/mitglieder/termine.

Nicht ermittelbare Rechteinhabende oder Rechtsnachfolgen

Wenn bezugsberechtigte UrheberInnen sterben, können ihre Verwertungsrechte an RechtsnachfolgerInnen mittels Einantwortungsbeschluss übertragen werden. Immer wieder kommt es jedoch vor, dass die AKM keine Information über das Ableben eines Mitglieds (oder Rechtsnachfolgers) erhält. Trotz aufwändiger Recherche gelingt es uns in vielen Fällen nicht, den oder die RechtsnachfolgerInnen zu ermitteln um die bei uns einlangenden Tantiemen an sie zu verteilen.

Liegt von einem Mitglied (oder einem/einer RechtsnachfolgerIn) keine gültige Bankverbindung vor und fehlt eine aktuelle Adresse zwecks Kontaktaufnahme, ist es uns ebenso nicht möglich, eine Auszahlung der Tantiemen zu veranlassen.

Fälle wie diese werden in der **Liste der nicht ermittelbaren Rechteinhabenden oder Rechtsnachfolgen** erfasst und auf unserer Homepage veröffentlicht.



Hinweise erbeten

Es ist uns ein großes Anliegen, diese Personen bzw. ihre RechtsnachfolgerInnen zu finden und die vorhandenen Tantiemen an sie zu verteilen. Wenn Sie eine Person auf der Liste kennen oder Hinweise zu ihrem Verbleib haben, freuen wir uns über eine Nachricht an mitglieder@akm.at.

Musik aus Österreich auf SCHLAGERportal.com

Schlagerportal.com ist seit über 15 Jahren der Treffpunkt für Fans und Stars der Schlager- und Volksmusik-Szene. Seit heuer legt das Onlineportal für deutschsprachige Hits einen zusätzlichen Schwerpunkt auf Musik aus Österreich. „Als rein österreichisches Unternehmen und durch unsere gute Vernetzung mit österreichischen KünstlerInnen ist es uns auch ein besonderes Anliegen, den Werten der österreichischen Musik jenen Rahmen zu geben, den sie auch verdienen“ so Schlagerportal-Gründer Gernot Haberfellner.

Redaktionelle Beiträge willkommen

Am Schlagerportal ist die gesamte Bandbreite der deutschsprachigen Musik vertreten – von Volksmusik über volkstümliche Musik, Wienerlied und Austropop bis hin zum namensgebenden Schlager. Gemeinsam mit der AKM lädt das Schlagerportal UrheberInnen, KünstlerInnen und deren Management ein, ihre Neuigkeiten zu Veröffentlichungen, Auftritten und Aktivitäten inklusive Bildmaterial (im Querformat, unter Angabe der Fotorechte) an die Redaktion zu senden, damit österreichische KünstlerInnen im Channel „Musik aus Österreich“ noch mehr Aufmerksamkeit für ihre Musik bekommen.

Senden Sie Ihren redaktionellen Beitrag gerne an presse@schlagerportal.com

www.schlagerportal.com



Online-Workshop „Urheberrecht inkl. Urheberrechtsnovelle 2021“

Das von mica – music austria veranstaltete kostenlose Webinar wird sowohl eine Einführung in das Musik-Urheberrecht beinhalten als auch einen Überblick über Verträge im Musikbereich geben. Der Vortragende ist Rechtsanwalt Wolfgang Renzl. Aus seiner Expertise heraus wird er, neben rechtlichen Aspekten, auch Fragen der Fairness und der Branchenüblichkeit von Musikverträgen thematisieren. Zudem wird er speziell auf die Veränderungen, die durch die Urheberrechtsnovelle 2021 hervorgerufen wurden, eingehen und die Bedeutung für die Praxis erklären. Der Vortragende wird gerne individuelle Fragen beantworten.

Termin: 3. Mai 2022 um 17 Uhr

Anmeldung per E-Mail an office@musicaustria.at

Weitere Workshops: <https://www.musicaustria.at/workshops-beratungen/>

ÖGZM

Österreichische Gesellschaft für
zeitgenössische
Musik

Die ÖGZM hat heuer in Hinblick auf das geringere Gesundheitsrisiko durch Covid-19 die Mehrzahl ihrer Veranstaltungen in die warme Jahreszeit gelegt.

Unter dem Motto „**Herzkranzverflechtung**“ präsentieren Countertenor Thomas Diestler und das Ensemble Reconsil am 12. 5. im Wiener brick-5 sechs poetisch-musikalische Neuschöpfungen, die auf Sonetten des österreichischen Lyrikers Semier Insayif basieren. Der Dichter wird auch als Sprecher an den Uraufführungen mitwirken.

Die Synthese von zeitgenössischer Lyrik und Musik steht auch im Zentrum der Konzertreihe „**klang_sprachen**“. Gast der diesjährigen Ausgabe ist der Tiroler Schriftsteller Christoph W. Bauer. Das Tiroler Kammerorchester InnStrumenti unter der Leitung von Gerhard Sammer interpretiert fünf neue Werke österreichischer KomponistInnen, die vom Motto „im unterwegssein, da ist zukunft“ inspiriert sind. Vorstellungen: 11. 6. Innsbruck und 12. 6. Wien.

Der vom Wiener Concert-Verein (WCV) ins Leben gerufene Zyklus „**zeitklang im museum**“ widmet sich exklusiv der österreichischen Gegenwartsmusik. Am 22. 7. bringt der WCV Kammermusik u.a. von Christof Dienz, Martin Lichtfuss, Johannes Maria Staud und Judith Unterpertinger, und am 5. 8. Werke für Streicherensembles von Michael Amann, Johanna Doderer, Gerald Resch et alii zur Ur- und wiederaufführung.

www.oegzm.at



AUSTRIAN MUSIC COUNCIL
ÖSTERREICHISCHER MUSIKRAT

Generalversammlung des ÖMR

Am 28. Februar 2022 hielt der Österreichische Musikrat (ÖMR) seine jährliche Generalversammlung ab und lud zur Diskussion internationaler Perspektiven der Kulturpolitik vom Internationalen Musikrat (IMC) Silja Fischer (Generalsekretärin) und Davide Grosso (Projektmanager) ein. Aktuelle Projekte und Vorhaben im Bereich „Advocacy, Policy and Decision Making“ wurden erörtert und die Projektarbeit des IMC in Afrika vorgestellt, wobei stets die „5 Music Rights“ des IMC als Kompass und Leitlinie dienen. Ruth Jakobi, Generalsekretärin des Europäischen Musikrates (EMC), stellte die vom EMC koordinierten Projekte SHIFT CULTURE und MUSICAIRE vor.

Als zweites Thema des gemeinsam mit dem mica veranstalteten „Forum Musik“ wurde der aktuelle Stand eines ÖMR-Entwurfs zur „Kunst- und Kultur Strategie des Bundes“, initiiert und getragen vom BMKÖS, präsentiert und diskutiert.

<https://oemr.at/>

#AmadeusAustrianMusicAwards

It's all about the music.

29.04.

AMADEUS AUSTRIAN MUSIC AWARDS[®] 2022

Hosted by
@conchitawurst

amadeusawards.at

Wer gewinnt den SongwriterIn des Jahres Award 2022?

Ende April werden die **Amadeus Austrian Music Awards im Wiener Volkstheater verliehen und auf ORF1 übertragen. Hier präsentieren wir die von einer Fachjury Nominierten für den SongwriterIn des Jahres Award presented by AKM/austro mechana.**



Foto: Eva Kelety

AKM-Präsident **Peter Vieweger:**

»Der SongwriterIn des Jahres Award honoriert den Prozess des Komponierens und Textens eines Werks, das im letzten Jahr in Österreich veröffentlicht wurde. Einmal mehr zeigt sich, dass die ambitionierten Musikschaaffenden den schwierigen Rahmenbedingungen erfolgreich trotzen und ihre vielseitigen Kreativimpulse nutzen, um Emotionen in Worte und Melodien zu fassen und so die heimische wie internationale Musiklandschaft bereichern. AKM und austro mechana freuen sich, ihre Nominierungen in gewohnter Qualität präsentieren zu können.«

Nominierungen



Foto: Label 4

Titel **Growing Pains**

Interpret **Nathan Trent**
Komposition **Nathan Trent, Johannes Traxler**
Text **Nathan Trent, Sakura Katsuura Chow**

Titel **Deine Richtung**

Interpretin **NESS**
Komposition & Text **NESS, David Slomo**



Foto: Fabian Holoubek

Titel **Pay**

Interpretin, Komposition & Text **Felicia Lu**



Foto: Felix Werrhos

Titel **Boring**

Interpretin, Komposition & Text **Lisa Pac**



Foto: Amélie Siegmund



Foto: Tim Cavadini

Titel **Espresso & Tschianti**

Interpret **Josh.**
Komposition & Text **Josh., Tamara Olorga, Ricardo Bettiol**

Wir gratulieren den Nominierten aller Kategorien und wünschen viel Glück für die Awardshow!

<https://aama.at/>

Herzlichen Glückwunsch!

Die drei Austropop-Urgesteine Wolfgang Ambros, Christian Kolonovits und Josi Prokopetz feierten kürzlich ihren 70. Geburtstag. Mit ihren Kompositionen, Texten und Produktionen prägen sie seit vielen Jahren die österreichische Musikgeschichte.

Wir gratulieren den Jubilaren sehr herzlich und wünschen für die Zukunft das Allerbeste!



Fotos Prokopetz & Ambros: Eva Kelely



Fotos: Manfred Weis

Olga Neuwirth erhält Ernst von Siemens-Musikpreis 2022

Die Komponistin Olga Neuwirth wird als eine der eigenständigsten und aufregendsten Stimmen der Musikszene bezeichnet, heuer erhält sie den „Nobelpreis für Musik“. In der Würdigung heißt es: "Mit Olga Neuwirth zeichnet die Ernst von Siemens Musikstiftung eine Künstlerin aus, die mit ihrer Musik radikal neue Wege einschlägt, die der zeitgenössischen Musik ein neues Gesicht verleiht, die sich aber auch einmischt, Stellung bezieht und sich nicht scheut, Missstände anzusprechen."

Wir gratulieren sehr herzlich!



Foto: Harald Hoffmann

Ordentliche Mitglieder

Wir begrüßen folgende Mitglieder herzlich im Kreis der GenossenschafterInnen:

Kurie Autoren

- Reinhold Buchas
- Manuel Eberhardt
- Andreas Gabauer
- Michael Gritzner
- Andreas Lang
- Ilse Martinelli
- Manfred Pignitter jun.
- Clemens Schaller
- Rudolf Schitter
- Burkhard Schuler
- Christopher Seiler
- Christoph Skuk
- Stefanie Stockinger
- Dominik Wlazny

Kurie Komponisten

- Siegmund Andraschek
- Erwin Aschenwald jun.
- Florian Aster
- Matthias Bartolomey
- Klemens Bittmann
- Erich Buchebner
- Paul Estrela
- Branko Jordanovic
- Markus E. Kern
- Jozef Marton
- Matias Monteagudo-Herrera
- Christina Poxrucker
- Florian Ritt
- Michael Rot
- Christian Schauerl
- Adolf „Joschi“ Schneeberger
- Markus Wutte

Kurie Musikverlage

- Joke Brothers Publishing GmbH
- Musikverlag G. Narholz Rotheide Narholz e.U.
- Schubert Music Europe GmbH

Um GenossenschafterIn der AKM zu werden, ist eine mindestens fünfjährige Mitgliedschaft sowie ein jährliches Mindestaufkommen erforderlich. (siehe akm.at/mitglieder/mitglied-werden)

Wir bedauern das Ableben von

Hansruedi Raimund
Othmar Desenbekowitsch
Hans Koller (OM)
Herbert Vogg (OM)
Alfred Petz

Ronald Glaser
Alois Sidar
Wolfgang Berry
Wolfgang Equiluz
Herwig Dornaus

Martin Schuster
Johann Mathis (OM)

OM: Ordentliches Mitglied

Folgen Sie uns auf facebook!
facebook.com/akm.oesterreich

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:

AKM
Autoren, Komponisten und Musikverleger
reg. Gen. m. b. H.

Vorstand:

Präsident:
Peter Vieweger
Vizepräsident:
KR Johann Ecker
Vizepräsident:
Dr. Paul Hertel
Vizepräsidentin:
Edith Michaela Krupka-Dornaus
Clemens Brugger, Prof. Peter Janda, Gerlinde Knaus, Mag. Astrid Koblanck, Prof. Victor Poslusny, Lothar Scherpe, Dr. Wolfgang Stanicek, Emanuel Treu

Aufsichtsrat:

Vorsitzender:
o. Univ. Prof. Mag. Richard Dünser
1. stv. Vorsitzender:
Helmuth Pany
2. stv. Vorsitzende:
Prof. Mag. Werner Marinell,
Prof. Kurt Brunthaler, DI Peter Hrnčirik,
Dr. Maria Teuchmann,
Dkfm. Dr. iur. Heinz Manfreida

Generaldirektor:

MMag. Dr. Gernot Graninger MBA

Redaktion:

Susanne Lontzen

Alle:

Baumannstraße 10, PF 259, 1031 Wien
Telefon: +43 50717-0
E-Mail: direktion@akm.at

Grafik-Design:

Christian Modlik

Hersteller: Jork Printmanagement
Verlagsort: Wien
Herstellungsort: Wien

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe von „ton“:
Juli 2022

ton: Nr.1/2022

Baumannstraße 10, 1030 Wien



**AKM.
Weil Musik
etwas
wert ist.**

*Repertoire
Werk Programm
Tantiemen Recht Online
GföM Sendung Mitglieder
AutorInnen KomponistInnen
Musikverlage Urheber
öffentliche Aufführung
geistiges Eigentum Lizenz
Musik*